

Antrag

Titel: Stellenanzahl der Migrationsberatungen (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD) erhalten

Antragsteller: siehe unten

Die Landeskonferenz möge beschließen:

1. Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. fordert den AWO Bundesverband auf, die Bundesregierung an ihre Selbstverpflichtung im Koalitionsvertrag zu erinnern, die Arbeit der Migrationsberatungen und Jugendmigrationsdienste angemessen, und das kann nur heißen: vollumfänglich, zu finanzieren. Die Eigenanteilsfinanzierung muss dabei zur Vollfinanzierung umgestaltet werden. 2. Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert die Landesregierung auf, die Anzahl der Stellen der Migrationsberatungen und Jugendmigrationsdienste zu halten und eine auskömmliche Finanzierung insbesondere ohne Eigenanteil zu gestalten.

Begründung:

Die Migrationsberatung ist das zentrale und themenübergreifende Beratungsangebot vor Ort für die bedarfsgerechte Unterstützung bei der Integration und ist eng mit weiteren Angeboten im Sozialraum vernetzt. Dazu zählen die Ausländerbehörden, die Jobcenter, die Agentur für Arbeit, der ASD, die Frauenberatungsstellen, die Schuldnerberatungen und weitere, die ebenfalls Beratungsleistungen der MBEs und JMDe in Anspruch nehmen. Mit dem Abbau von Migrationsberatungsstellen wird Neuzugewanderten in Deutschland die Teilhabe am Arbeitsmarkt, an Bildung und Gesellschaft massiv erschwert. Fatalerweise fällt dies in eine Zeit stark ansteigender Beratungsbedarfe: Im Jahr 2022 sind 2,7 Millionen Menschen nach Deutschland zugewandert, darunter 1,2 Mio. Geflüchtete allein aus der Ukraine, davon leben 34.000 in Schleswig-Holstein. Zusätzlich wurde die Zielgruppe der Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienste im Jahr 2023 aufgrund von Gesetzesänderungen so erweitert, dass viel mehr Menschen als zuvor die Leistungen der MBEs und JMDs in Anspruch nehmen können. Bereits jetzt erreichen viele Anfragen von Fachkräften aus dem Ausland die Beratungsstellen, die Telefone stehen nicht still und die E-Mail-Postfächer laufen voll. Damit das Chancenaufenthalts- und Fachkräfteeinwanderungsgesetz ihre Wirkung entfalten können, müssen die Beratungsfachkräfte der MBEs und JMDs aber ihren Aufgaben nachkommen können. Schleswig-Holstein ist auf Einwanderung angewiesen, es fehlen überall Arbeits- und Fachkräfte, in Betrieben und Werkstätten, in Krankenhäusern, Pflegediensten, Schulen, Kitas und in der Verwaltung. Die Kürzungen der MBEs und JMDs hätten verheerende Auswirkungen auf die etablierte Beratungslandschaft und gehen nicht nur zu Lasten der Zielgruppen der Programme und der Mitarbeitenden vor Ort, sie bedrohen auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Es besteht dringender Handlungsbedarf, diese Strukturen zu retten.

- Renate Prüß, KV Lübeck
 - Jürgen Markmann, KV Lübeck
 - Uwe Frank, KV Herzogtum Lauenburg
 - Hans Joachim Neubauer, KV Herzogtum Lauenburg
 - Lothar Zwalinna, KV Herzogtum Lauenburg
 - Jürgen Weber, KV Lübeck
 - K. Reimer, KV Schleswig-Flensburg
 - Anke Frühling, KV Schleswig- Flensburg
 - Maren Bleibohm, KV Steinburg
 - Eric Neumann, KV Ostholstein
 - Emil Stender, KV Segeberg
 - Jürgen Eckert, KV Stormarn
 - B. Hollmann, KV Plön
 - Marita Weber, KV Plön
 - Christel Grünberg, KV Plön
 - Achim Heinrichs, KV Kiel
 - Ingrid Lietzow, KV Kiel
 - Waltraut Paul, KV Rendsburg-Eckernförde
 - Kai Bellstedt, KV PLön
 - Peter Stark, KV Rendsburg-Eckernförde
-